

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Kelsterbach vom 30.10.2001 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 09.11.2004

I. Allgemeine Verwaltungskosten

1. Gebühren

1.1	Schriftliche Auskünfte	30,00 bis 600,00 Euro
1.2	Akteneinsicht	
1.2.1	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Datenträger, usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind	10,00 bis 600,00 Euro
1.2.2	wie Nr. 1.2.1, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand
1.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.2.1 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten, je Sendung	12,00 Euro
1.2.4	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung	12,00 Euro
1.3	Beglaubigungen	
1.3.1	Beglaubigung einer Unterschrift	6,00 Euro
1.3.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die beglaubigende Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	3,00 Euro
1.3.3	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw. in anderen Fällen: Urkunde, die aus 1 bis 10 Seiten besteht, je Urkunde Urkunde, die aus mehr als 10 Seiten besteht, je Seite	6,00 Euro 0,60 Euro
1.4	Gebühren nach Zeitaufwand	
	Gebühren nach Zeitaufwand sind zu erheben:	
	- wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist,	
	- wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.	
	Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung direkt oder indirekt (insbesondere bei mitwirkenden Behörden, auch wenn sie einem anderem Rechtsträger angehören) beteiligt waren; die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Schreibkräften) wird nicht gesondert berechnet. Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten.	
	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit:	
1.4.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte je 1/4 Stunde	18,00 Euro
1.4.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte je 1/4 Stunde	15,00 Euro
1.4.3	übrige Beschäftigte je 1/4 Stunde	12,25 Euro
1.4.4	Zuschlag Nr. 1.4.1 bis 1.4.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienststunden mindestens	25 v.H. 20,00 Euro

2. Auslagen

2.1	Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften:	
2.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache, je DIN A-4 - Seite	8,00 Euro
2.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand
2.2	Anfertigen von Kopien:	
2.2.1	bis DIN A-3, je Seite	0,20 Euro
2.3	Herstellung von Planpausen / je Pause	
2.3.1	DIN A-0	10,00 Euro
2.3.2	DIN A-1	7,50 Euro
2.3.3	kleiner als DIN A-1	5,00 Euro
2.3.4	sonstige, je m ²	6,00 Euro
2.4	Benutzung eines Personenkraftwagens	
2.4.1	Benutzung eines PKW, je km	0,40 Euro

II. Besondere Verwaltungskosten

1. Liegenschaftsverwaltung

1.1	Genehmigungen sowie Negativatteste für die Begründung von Sondereigentum (Wohnungs- und Teileigentum gemäß § 1 Wohnungseigentumsgesetz) an Gebäuden gemäß § 172 Abs. 1 Satz 4 Baugesetzbuch, je Vorgang	20,00 Euro
1.2	Verzichtserklärungen zum gesetzlichen Vorkaufsrecht, je Vorgang	20,00 Euro

2. Wohnungsamt

2.1	Bescheinigung für die Registrierung als Wohnungssuchende(r)	5,00 Euro
-----	---	-----------

3. Ordnungsamt

3.1	Bescheinigung über die Verlustmeldung beim Fundbüro	2,50 Euro
-----	---	-----------

4. Finanz- und Steuerverwaltung

4.1	Ersatz einer Hundesteuermarke	2,50 Euro
4.2	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	5,00 Euro
4.3	Bescheinigung über gezahlte städt. Abgaben	5,00 Euro

5. Standesamt

5.1	Bescheinigung zur Feuerbestattung	5,00 Euro
-----	-----------------------------------	-----------

6. Bauamt

6.1	Abgabe eines Formularsatzes Bauantrag	2,50 Euro
6.2	Genehmigung von Straßenfesten auf öffentlichen Verkehrsflächen, pro Veranstaltung	20,00 Euro
6.3	(gestrichen)	
6.4	(gestrichen)	
6.5	Grundstücksentwässerungsangelegenheiten	
6.5.1	Genehmigung von Anträgen zu Grundstücksentwässerungsanlagen sowie Kanalanschlussleitungen	60,00 bis 2.500,00 Euro
6.5.2	Abnahme einer Grundstücksentwässerungs- anlage, falls in der Genehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	38,00 bis 2.500,00 Euro

6.6	<i>(gestrichen)</i>		
6.7	Wohnungsbesichtigung nach dem Hess. Wohnungsaufsichtsgesetz je Wohnungsbesichtigung		35,00 Euro
6.8	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz		
6.8.1	im endausgebauten Straßenbereich: je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag höchstens pro Antrag		1,00 Euro 50,00 Euro 2.500,00 Euro
6.8.2	im noch nicht endausgebauten Straßenbereich und in allen übrigen gemeindeeigenen Flächen: je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag höchstens pro Antrag		0,50 Euro 25,00 Euro 1.250,00 Euro
6.9	Genehmigung für eine Gehwegabsenkung	50,00 bis	250,00 Euro
6.10	Anzeigen von Straßenausbauhöhen in der Örtlichkeit		nach Zeitaufwand
6.11	Erteilung von Verkehrsgenehmigungen für Drittfirmen, die nicht im städtischen Auftrag arbeiten		
6.11.1	für Geh- und Radwege mit geringer Einengung		25,00 Euro
6.11.2	für Geh- und Radweg-Vollsperrung mit Fußgänger- notweg und geringer Fahrbahnverengung (Kontrolle in der Örtlichkeit)		38,00 Euro
6.11.3	halbseitige Fahrbahnsperrung (Kontrolle in der Örtlichkeit)		50,00 Euro
6.11.4	Fahrbahnvollsperrung mit Umleitungsbeschilderung		76,00 Euro
6.11.5	Jahrespauschale für die Genehmigung von Punktaufbrüchen, je Kalenderjahr Wird die Genehmigung nicht für das gesamte Kalenderjahr erteilt, ist für jeden angefangenen Kalendermonat 1/12 der vollen Gebühr zu entrichten.		300,00 Euro
6.12	<i>(gestrichen)</i>		
6.13	Genehmigung für die Inanspruchnahme städt. Verkehrsflächen (ohne Sondernutzungsgebühr)		
6.13.1	zur Errichtung von öffentlichen Telekommunikationsstellen einmalig		26,00 Euro
6.13.2	zur Errichtung von Briefkästen, einmalig		26,00 Euro
6.14	Genehmigung zur kurzzeitigen Aufhebung von Park- und/oder Halteverbotszeichen		15,00 Euro
6.15	Genehmigung zur vorübergehenden Aufstellung von Park- und/oder Halteverbotszeichen		15,00 Euro
6.16	Mitteilungen nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO oder nach Anlage 2 zu § 55 HBO, Abschnitt V 1 Satz 3 aufgrund eines Antrages/Wunsches der Bauherrschaft		40,00 Euro

7. Städtische Ver- und Entsorgung

7.1	Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen		nach Zeitaufwand
-----	---	--	------------------

8. Einwohnermeldeamt

8.1	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte		2,50 Euro
-----	---	--	-----------

9. Stadtarchiv

Benutzung des Stadtarchivs
(Aktenvorlage, Beaufsichtigung, mündliche
oder schriftliche Beratung)

nach Zeitaufwand